

## *Elfriede Fritz*

*Vortrag im Bundesministerium für Finanzen und bei der Tagung der Gleichbehandlungsbeauftragten mit den Frauenbeauftragten im BMF*

### Internationaler Frauentag 8. März 2018

### 100 Jahre Frauenwahlrecht

Das Frauenwahlrecht haben sich Frauen mit Unterstützung von Männern mühsam erkämpft. Vielen Männern aber auch vielen Frauen ging diese Forderung zu weit. Erst die Katastrophe des 1. Weltkriegs, in deren Folge der Zusammenbruch der Monarchie und darauf die Republikgründung ermöglichten es, dass der lange Kampf um das Frauenstimmrecht Erfolg haben konnte. Nach der Wahl 1919 gab es erstmals 8 weibliche Abgeordnete im Parlament und knapp hundert Jahre später sind noch immer nicht 50% aller Abgeordneten Frauen, obwohl Frauen doch etwas mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Österreich ausmachen, laut Gender Index 2016 sind es 51%. Lange und steinig ist der 100-jährige Weg zur Gleichberechtigung der Geschlechter und zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Dies auch deshalb, weil Männer ihren Machtverlust nicht ohne weiteres hinnehmen wollen und die gesellschaftspolitische Rolle der Frau bis heute uneinheitlich definiert ist. Warum wird die Wahlfreiheit zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie nur den Frauen aufgezwungen und nicht auch den Männern? Adelheid Popp, geboren 1869, eine dieser ersten Parlamentarierinnen, musste mit 10 Jahren Geld verdienen, war Heimarbeiterin, Fabrikarbeiterin, ohne Bildung aber mit wachem Geist und kritischem Verstand las sie viel, begeisterte sich für die aufkommende Sozialdemokratie, war eine gefragte Rednerin, Mitbegründerin der Arbeiterinnen-Zeitung und Verfasserin zahlreicher Schriften zur Situation der arbeitenden Frauen. Bekannt wurde sie durch ihre erstmals 1909 erschienene „Jugendgeschichte einer Arbeiterin“, in viele Sprachen übersetzt und mehrmals aufgelegt, hatte sie ihre Autorenschaft erst mit der 3. Auflage 1910 gelüftet und im Vorwort dazu geschrieben: „Meine leider allzu kurze Ehe habe ich geschildert, aber nicht um über mich zu sprechen, sondern um an meinem individuellen Schicksal zu zeigen, dass die öffentliche Tätigkeit der Frau durch die Ehe und durch ihre Pflichten als Mutter und Gattin **nicht** gehemmt werden muss. Es handelt sich da um eines der großen Probleme der Frauenfrage, um eine der wichtigsten Vorfragen bei der Erörterung vollkommen politischer und

gesellschaftlicher Gleichberechtigung der Frau.“ Und 1915 meint sie zur „Neuen Frau“, dass „das Streben der Frau nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit nicht mehr als frauenpolitische Schrulle eingeschätzt werden dürfe, sondern als durch die Notwendigkeit und durch die Zeiterfordernisse bedingt. Man wird allgemein lernen müssen, auch in bezug auf die Frauen das anzuerkennen, was ist.“ In „Beteiligung der Frauen an politischen Demonstrationen“ schreibt sie: „ Es gab am Anfang der Arbeiterinnenbewegung fast keine Rednerin, die das Gefängnis nicht kennengelernt hätte. Aber ihr Mut wurde nicht gebrochen. Im Gegenteil. ....Auch dem Kampf ums Wahlrecht fielen Frauen zum Opfer. ..Sie waren bei jeder Demonstration in den vordersten Reihen; die Verfolgung der Polizei, die damals so gerne hoch zu Ross mit geschwungenen Säbeln, auf die Demonstranten losstürmten, schüchterten auch die Frauen nicht ein. Man mochte vor den Pferden der berittenen Polizei, die in die dichtesten Haufen hineinsprengte, noch so große Furcht haben, die Begeisterung am Kampfe teilzunehmen, war noch größer.“

Dennoch wurde zunächst nur den Männern 1907 das allgemeine Wahlrecht zugestanden.

Hildegard Burjan war die erste christlichsoziale Abgeordnete. Sie setzte sich besonders intensiv für Frauen ein. 1912 gründete sie in Wien den „Verband der christlichen Heimarbeiterinnen“, um diese ausgebeutete und rechtlose Bevölkerungsgruppe zu unterstützen, 1918 den Verein „Soziale Hilfe“ und am 4. Oktober 1919 die religiöse Schwesterngemeinschaft *Caritas Socialis* (CS), die sich bis heute karitativen Aufgaben widmet, u. a. Pflegeheime und ein Hospiz führt und sich für die Ausbildung von Sozialberufen engagiert. Sie forderte die Frauen zum Boykott von Waren auf, die von Firmen stammen, die Frauen ausbeuten. Burjan wurde später „Gewissen des Parlaments“ und „Heimarbeiterinnenmutter von Wien“ genannt. Sie kämpfte für die Rechte und die Gleichberechtigung der Frauen. „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zählte zu ihren wichtigsten politischen Forderungen.

In den letzten 100 Jahren gab es 39 Finanzminister und nur eine Finanzministerin.

Vieles hat sich entwickelt. Erst mit der großen Familienrechtsreform in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde der Mann als Haupt der Familie abgeschafft und mussten Frauen nicht mehr die Unterschrift ihres Ehemannes einholen, wenn sie berufstätig sein wollten. Am 1. 1. 1973 wurde die für die ökonomische Unabhängigkeit der Frauen so wichtige Individualbesteuerung eingeführt und wird hoffentlich beibehalten. Frauen gab es damals in der

Finanzverwaltung hauptsächlich in den Schreibstuben, wo sie fleißig tippten und für eine Zeile 10 Groschen verdienen konnten. Akademikerinnen war die Aufnahme in A verwehrt. Wenn sie Glück hatten, wurden sie in B eingestuft, oder sie mussten überhaupt auch erst in C beginnen. 1981 wurde ich als zweite Juristin in die damals noch 8 Abteilungen umfassende Zollsektion aufgenommen und unter der damaligen Staatssekretärin für Frauenfragen Johanna Dohnal wurde das Programm zur Förderung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Frau im öffentlichen Dienst mit ministeriellen Arbeitsgruppen in allen Ressorts eingerichtet. Erstmals waren statistische Daten über die Frauen- und Männeranteile in den Ressorts zu erheben.

In Vorbereitung zum EU-Beitritt Österreichs 1995 ist 1993 das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz mit einer verpflichtenden Frauenförderung in Kraft getreten, das in zahlreichen Novellen Veränderungen und Verbesserungen, wie die 50%-ige Frauenquote bei gleicher Qualifikation mit dem besten männlichen Mitbewerber, erfahren hat. Schon seit 1993 ist sexuelle Belästigung - mit der MeToo-Kampagne im öffentlichen Fokus - ein Diskriminierungstatbestand.

Erst in den 90-iger Jahren gab es die 1. weibliche Gruppenleiterin im BMF und die erste Sektionschefin gibt es auch erst seit einigen Jahren.

In den Nullerjahren waren Gender Mainstreaming gefolgt von Gender Budgeting, das Österreich 2009 in den Verfassungsrang erhoben hat und das mit der wirkungsorientierten Haushaltsführung seit 2013 die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern vorantreiben soll, wichtige Meilensteine.

Im gesellschaftlichen Wandel ändert sich das Rollenverständnis der Frau aber kaum. (Zitat Popp siehe oben.) Wieviel Aufregung gab und gibt es immer noch um die seit Jänner 2012 in die Bundeshymne aufgenommenen Töchter!

Frauen verdienen noch immer weniger als Männer. 50% aller arbeitenden Frauen arbeiten Teilzeit. Warum daher also keine 30-Stunden Woche, wie im Frauenvolksbegehren gefordert, damit auch Männer ihre Familienrolle ausleben können! Wir brauchen Visionen! Nicht nur Männer, auch viele Frauen waren gegen die Einführung des Frauenwahlrechts, weil ihnen das zu weit ging. Vielleicht könnten wir nicht 100 Jahre Frauenwahlrecht feiern, wenn es die Kämpferinnen und Kämpfer nicht gegeben hätte und sich jene durchgesetzt hätten, denen das damals zu weit ging. Es brauchte eine große Katastrophe, damit Frauen das so wichtige Wahlrecht erhalten konnten. Ich wünsche mir keine Katastrophe, damit für Frauen wieder etwas weitergeht

und schlieÙe mit einem Zitat von Johanna Dohnal aus 2004

**Ich denke, es ist Zeit, daran zu erinnern: Die Vision des Feminismus ist nicht eine "weibliche Zukunft". Es ist eine menschliche Zukunft. Ohne Rollenzwänge, ohne Macht- und Gewaltverhältnisse, ohne Männerbündelei und Weiblichkeitswahn.**

*(Johanna Dohnal, Gastvortrag an der Technischen Universität Wien, WIT-Kolloquium 22. März 2004)*